



Eine „Klarstellung“, die einer Klarstellung bedarf

Stellungnahme der Initiative Düsseldorfer Gaslicht
zur Antwort von Dipl.-Ing. Wilfried Brandt
auf unseren Brief an die Ratsmitglieder vom 29.9.2015

Vorbemerkung

Der zentrale Aspekt der Diskussion hat bisher keine Beachtung erfahren: Die Bedeutung der Gasbeleuchtung als industriekulturelles Erbe und gewichtiger Kandidat für das Welterbe der UNESCO. Daher greifen diese Versuche, eine rein technische Diskussion zu führen, bei weitem zu kurz und gehen am Kern der Sache weit vorbei! Bei Anerkennung der enormen Wertigkeit der weltweit einmaligen Düsseldorfer Gasbeleuchtung werden sich mit vertretbarem Aufwand alle technischen Fragen klären lassen.

Wir bieten hierzu gerne unsere Unterstützung an!

Hintergrund

Herr Brandt bezieht sich in seiner „Klarstellung“ auf Vortragsunterlagen, die auf der Internetseite der Firma von Prof. Dr.-Ing. Peter Marx, mx-electronic.com, veröffentlicht sind. Professor Marx vermarktet über die genannte Seite elektronische Produkte und war nach eigenem Bekunden von 1996 bis 2011 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Selux AG in Berlin. Dieses Unternehmen ist ein führender Hersteller von LED-Straßenbeleuchtung und in vielen Ländern aktiv. Unter anderem wickelt es seit Jahren umfangreiche Aufträge für die elektrische Beleuchtung in Berlin ab.

Nachfolgend nehmen wir zu der „Klarstellung“ von Herrn Dipl. Ing. Brandt Stellung:

Aussage

Die hier genannten Aussagen von Pro Gaslicht Düsseldorf wurden photographisch erfasst, weil die Initiative Düsseldorfer Gaslicht diese nicht zum Herunterladen freigegeben hatte.

Antwort

Der Brief an die Ratsmitglieder und unsere Darstellung zu den Ausführungen von Herrn Dipl. Ing. Brandt sind seit dem 30.9.2015 in der Rubrik „Aktuelles“ unserer Website mit der Überschrift „Persönliche Information aller Ratsmitglieder“ zu finden. Unter dem folgenden Link kann das Dokument direkt heruntergeladen werden:

<http://www.initiative-duesseldorfer-gaslicht.de/resources/Mailing-Stadtrat-29.09.2015.pdf>

Aussage

Der Hinweis auf Umwandlungs- und Leitungsverluste im Bereich des Einsatzes von elektrischer Energie in der Straßenbeleuchtung in Düsseldorf ist unzutreffend, weil die Stadtwerke Düsseldorf AG vertraglich zur Lieferung von elektrischer Energie für die Stadtbeleuchtung aus erneuerbaren Quellen verpflichtet sind. Der Bezug der für die Stadtbeleuchtung notwendigen elektrischen Energie erfolgt aus norwegischen Wasserkraftwerken. Im Gegensatz zu konventionell erzeugter elektrischer Energie in einem Kondensationskraftwerk ergeben sich nur geringe Umwandlungs- und Leitungsverluste.

Antwort

Es gibt keine direkte Leitung von einem norwegischen Wasserkraftwerk zu den Düsseldorfer Straßenlaternen. Wenn es sie gäbe, würde aufgrund der Leitungsverluste kaum noch Strom in Düsseldorf ankommen. Der Strom wird deshalb dem allgemeinen Netz entnommen. Die Umwandlungs- und Leitungsverluste treffen auf das Gesamtnetz zu und somit auch auf die Düsseldorfer Straßenbeleuchtung.

Aussage

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass sowohl für die Exploration, den Transport als auch für eine evtl. erforderliche Zwischenlagerung von Erdgas in unterirdischen Kavernen große Mengen an elektrischer Energie für Pumpen (Druckerzeugung bis zu 80 Bar) benötigt werden.

Antwort

Rund 80 Prozent des weltweiten in Pipelines transportierten Erdgases gelangt ohne Zwischenspeicherung direkt von der Förderstelle zum Endverbraucher.¹

Die Aussage erweckt den Eindruck, dass für Transport und Zwischenlagerung von Erdgas große Mengen Energie benötigt würden. Fakt ist jedoch, dass es so gut wie keine Zwischenlagerung gibt. Insgesamt kommt wesentlich mehr Energie an der Verbrauchsstelle an als beim Strom.

¹ Kugeler, Kurt/ Kugeler, Olaf/ Dienhart, Matthias (2002): Transportieren von Energie. In: Rebhan, Eckhard (Hrsg.) (2002): Energiehandbuch – Gewinnung, Wandlung und Nutzung von Energie. Berlin: Springer Verlag



Erste Aussage

Allein für den Betrieb der Zündflammen tagsüber werden 10 Prozent der Energie verbraucht – das entspricht dem jährlichen Heizbedarf von rund 500 Wohnungen mit 100qm

Erste Antwort

Das ist schlicht falsch. Die Zündflamme verbraucht nur etwas mehr als ein Prozent des benötigten Gases. Also ein Zehntel dessen, was hier behauptet wird.

Aussage:

In Relation zur Anzahl der Glühkörper pro Gaslichtpunkt ergeben sich unterschiedliche Verbrauchswerte. Zum ordnungsgemäßen Betrieb müssen in allen Gaslampen Zündflammen brennen (24 Stunden, 365 Tage), so dass sich die angegebenen Verbrauchswerte aufgrund eines „unnötigen“ Energieverbrauchs ergeben. Um diesen zusätzlichen Energieverbrauch im Hinblick auf Effizienz und Zündüberwachung zu vermeiden, müsste die Zündflamme auf eine elektrische Zündung umgestellt werden, die aber den Vorgaben der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) entsprechen muss.

Antwort

Die „Klarstellung“ weicht von der ursprünglichen klaren Angabe eines Gasverbrauchs von 10 Prozent tagsüber ab. Es gibt nun keine klare Aussage mehr von Herrn Brandt. Der Verfasser hat wohl erkannt, dass die Ursprungsaussage nicht haltbar ist. Somit wird auch das angeführte bildhafte Beispiel gegenstandslos.

Die angeführte Umstellung auf eine elektrische Zündung wurde von uns nie angeführt. Sie wäre aber technisch unproblematisch zu lösen, wie die Stadtwerke zuletzt bei der Sitzung des Runden Tisches am 1.10.2015 berichteten.

Aussage

Der von der Initiative Düsseldorfer Gaslicht regelmäßig vorgetragene Investitionsbedarf in Höhe von 140 Mio. Euro wurde zu keinem Zeitpunkt von der Stadt benannt! Aufgrund der seit Jahren rückläufigen Anzahl an Gaslichtpunkten im Stadtgebiet erscheint die Summe ebenfalls unrealistisch.

Entgegen der unbewiesenen Darstellung, dass pro umgerüsteter Gasbeleuchtungsanlage Kosten in Höhe von rd. 10.000 € anfallen, wurden in der Praxis für Umrüstungsmaßnahmen nur Kosten in Höhe von 4.000 bis 4.500 € ermittelt. Diese Angaben können der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur „Umrüstung von Gaslichtpunkten“ vom 10. September 2015 entnommen werden.

Antwort

In der Tat hat die Stadtverwaltung diese Summe nie genannt. Dennoch ist sie realistisch. Nachprüfbar sind bisher nur Berechnungen, die Kosten von rund 10.000 Euro pro Abriss ergeben. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Veröffentlichung des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V. vom 16.9.2015. Bei der bereits abgerechneten Umrüstung im Düsseldorfer Stadtteil Lohhausen ergab sich ein tatsächlichen Betrag von 11.627 € pro ersetzter Laterne vor. Auch Projekte in Frankfurt lie-



gen in ähnlicher Größenordnung. Beim Ersatz von über 14.000 Gaslaternen durch LED-Leuchten (wie viele letztendlich erneuert werden, steht bekanntermaßen noch nicht fest) erscheint der von uns genannte Betrag eher zu niedrig, da für die Finanzierung dieser Summe kein Zins eingerechnet wurde.

Von besonderem Interesse wäre es aber, einmal von der Verwaltung zu erfahren, wie die benannten Umrüstkosten von 4.000 bis 4.500€ zustande kommen und wodurch sich ein solch immenser Kostenunterschied zwischen Lohhausen und allen anderen Stadtteilen ergibt. Bisher schweigt die Verwaltung dazu, obwohl sie sich aktuell mit dieser Problematik auseinander gesetzt hat (siehe Aussage von Herrn Brandt hierzu).

Aussage

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes ausgeschlossen hat. Zugleich schränkt die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ein. Damit verdeutlicht dieser Hinweis auf technische Alternativen, welche zusätzlichen Anstrengungen an anderer Stelle erfolgen müssen, um den noch immer viel zu hohen CO₂-Ausstoß pro Einwohner in Düsseldorf deutlich zu verringern.

Antwort

Mit Verlaub, wer hat gefordert, dass Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes gebaut und betrieben werden sollen? Wie Herr Brandt auf solch eine Idee kommt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Aussage

Bei den Gasbeleuchtungsanlagen handelt es sich um Einrichtungen die gem. dem Gutachten von dbi / bbh sukzessive bei Erneuerung angepasst werden müssen. Da bei der bestehenden Technik ein ungehinderter Gasaustritt (zusätzliche Klimabelastung) sowohl bei fehlender Zündung als auch bei Beschädigung (aufgrund fehlenden Strömungswächter) keine automatische Abschaltung des Gases erfolgt, ist ein enger Kontrollrhythmus erforderlich, um Gefahren frühzeitig zu erkennen. Des Weiteren legt die Störungshäufigkeit bei Gasleuchten ein solches Prüfintervall nahe, um der Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf Beleuchtung gerecht zu werden.

Antwort

Dies bestätigt unsere Aussage: Es handelt sich um eine Vorgabe die seitens der Stadtverwaltung Düsseldorf gemacht wurde. Eine gesetzliche oder anderweitige Verpflichtung gibt es nicht.

Aussage

Die Anzahl der Störungsmeldungen können durch das Meldesystem „ViaLumen“ belegt werden, in dem alle Störungen erfasst und verwaltet werden.

Antwort

Diese Aussage sagt lediglich, dass eingegangene Störungsmeldungen erfasst und verwaltet werden. Wie sich diese Meldungen zusammensetzen und wie die Beseitigung der gemeldeten Störungen erfolgt, bleibt im Dunkeln.



Aussage

Wie und in welchem Umfang die Stadtwerke Düsseldorf AG als Auftragnehmer der Stadt Düsseldorf notwendige Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten erledigen, entscheiden diese innerhalb der vertraglich zugesicherten Leistungen selbstständig. Suggestive Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Düsseldorf AG können offensichtlich nicht mit Fakten belegt werden.

Antwort

Es ist richtig, dass wir nicht auf Daten der Stadtwerke zurückgreifen können. Aber jeder, der durch die Straßen Düsseldorfs geht, stellt fest, dass viele Laternen und damit auch Gaslaternen in nicht unerheblichem Maße verschmutzt, schlecht gewartet oder defekt sind und dies bei einem Überprüfungsturnus von zwei Wochen. Redet man mit den Bürgern Düsseldorfs, so erhält man immer die gleiche Antwort: es ist schon lange her, dass ich jemanden gesehen habe, der an den Gaslaternen turnusmäßig gearbeitet oder diese gereinigt hat. Ja, es sind subjektive Beobachtungen, auf die wir uns stützen müssen. Auch hier wären klare Zahlen aufschlussreich, die uns die Stadtwerke bzw. die Stadtverwaltung liefern könnten. Aber hier zieht sich Herr Brandt, auch bei dem geleisteten Umfang der Arbeiten, lediglich auf eine vertragliche Regelung mit den Stadtwerken zurück. Er verweist auf eine telefonische Erreichbarkeit eines Stördienstes zur Meldung von verschmutzten Laternen. Dies wiederum impliziert, dass man zumindest seitens des Verfassers, überhaupt nicht wissen will, ob und in welchem Umfang die Stadtwerke ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Wir stellen bei der gesamten Düsseldorfer Gasbeleuchtung einen erheblichen Wartungsstau fest. Dieser offenbart sich in lichtschwachen Laternen, matten Reflektoren und rostigen Masten.

Aussage

Es ist richtig, dass es auch Lieferanten innerhalb der EU gibt, aber die von diesen Unternehmen gelieferten Glühkörper müssen bereits nach 2 bis 4 Wochen ausgetauscht werden, was zu erheblichen Mehrkosten im Bereich von Instandsetzung und Wartung (zzgl. Personalkosten) führt. Die thoriumhaltigen Glühkörper zeigen sich deutlich widerstandsfähiger und werden nur noch von einem indischen Anbieter hergestellt.

Antwort

Diese Aussage ist nicht nur falsch, sondern für den betroffenen Hersteller sogar geschäftsschädigend. Es hat am Anfang der Entwicklung eine Testcharge gegeben, deren Qualität mangelhaft war. Diese Mängel sind aber längst behoben.

Aussage

Unabhängig hiervon müssen alle Hersteller von Glühkörpern die Voraussetzungen gem. Produktsicherheitsgesetz zum Inverkehrbringen von Bauteilen für Gasverbrauchsanlagen erfüllen. Der Stadtverwaltung wurde ein solcher Nachweis bislang von keinen der Hersteller vorgelegt. Mit diesem – eigentlich gesetzlich - vorgeschriebenen Nachweis der Konformität könnte in den vorgesehenen Verfahrens- und Zulassungsschritten geklärt werden, in welcher Qualität ein Hersteller solche Bauteile produziert und in Verkehr bringt. Die Produktion müsste hinsichtlich eines vorgelegten Musterbauteils unter zertifizierten Verfahren überwacht werden. Die Hersteller entziehen sich aber bislang dieser Verpflichtung.





Antwort

Die Hersteller entziehen sich dieser Verpflichtung keineswegs. Sie sind vielmehr von den Stadtwerken erst am 28.9.2015 aufgefordert worden, die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Da ist es kein Wunder, dass sie bis zum geforderten Termin am 30.9.2015 nicht vorlagen. Aus technischer Sicht hat auch keiner der Hersteller ein Problem, entsprechende Erklärungen abzugeben, denn sie alle fertigen nach den jahrzehntelang bewährten DIN-Normen. Diese DIN-Normen sind jedoch nicht in europäische Normen überführt worden. Deshalb müssen einige formale Hürden überwunden werden, um die entsprechenden Kennzeichnungen verwenden zu können.

Im Übrigen haben die Stadtwerke beim Runden Tisch am 1.10.2015 dargelegt, dass fehlende externe Zertifizierungen durch die Einführung eines DIN/ISO 9001 Qualitätssicherungsprozesses bei den Stadtwerken selber ersetzt werden können.

Aussage

Die vorab beschriebenen Vor- und Nachteile thoriumfreier- bzw. -haltiger Glühstrümpfe gelten auch an dieser Stelle.

Die in dem von der Initiative Düsseldorfer Gaslicht erstellten Fragen- und Antwortenkatalog aufgeführte Behauptung, dass jedes Kilo Kaffee mehr natürliche radioaktive Strahlung enthält als ein thoriumhaltiger Glühkörper ist ebenso unrichtig wie unverantwortlich gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Düsseldorf AG, die mit diesen Stoffen tagtäglich umgehen müssen.

Die angefügten Photos belegen zudem eindeutig, dass sowohl die thoriumhaltigen Glühkörper als auch alle damit in Kontakt geratenen Materialien dauerhaft fachgerecht gelagert werden müssen. Damit fallen in Summe pro Jahr bis 130 Kilogramm radioaktiv belasteter Abfälle an die mit hohem Kostenaufwand nur von Fachfirmen entsorgt werden dürfen.

Antwort

Herr Brandt muss ein anderes Papier in Händen halten. Der Vergleich mit dem Pfund Kaffee ist zwar immer wieder zu hören und wohl auch richtig, bei uns hat er ihn aber nicht gefunden. Die Fotos, deren Quelle im Dunkeln bleibt, belegen allenfalls, dass die Glühkörper ebenso sorgfältig entsorgt werden, wie zum Beispiel schwach radioaktive Abfälle aus medizinischen Einrichtungen. Das sagt aber nichts über die Kosten. Die sollten dann mal beziffert werden. Bei der genannten Menge reichen die gezeigten Fässer für ein ganzes Jahr. Bei der Montage der Glühkörper tragen die Mitarbeiter der Stadtwerke weder Schutzanzüge noch Atemschutz. Wir können uns nicht vorstellen, dass die Stadtwerke damit leichtfertig die Gesundheit ihrer Mitarbeiter aufs Spiel setzen.

Aussage

Sowohl die Stadtverwaltung als auch die Stadtwerke Düsseldorf AG müssen nach Recht und Gesetz handeln und sind gut beraten, nur geprüfte und zugelassene Bauteile und Ausstattungsgegenstände in öffentlichen Beleuchtungsanlagen zu verwenden. Deshalb wurden sowohl die Fa. Petromaxx, als auch die Fa. Trapp (Vertrieb von Indo Auerlicht Produkten des indischen Herstellers) angefragt, die notwendigen Nachweise der Konformität gem. Richtlinie 2009/142/EG (Gasverbrauchseinrichtungen) bzw. 7. ProdSV vorzulegen. Entsprechende Nachweise

wurden von diesen beiden Firmen bislang nicht erbracht. Mit diesen Nachweisen würde eindeutig geklärt, dass sowohl Produktion als auch Materialeigenschaften den technischen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Antwort

Dazu nur so viel: Die Firmen wurden am 28.9.2015 angefragt mit der Bitte, bis zum 30.9.2015 zu antworten. Ansonsten siehe oben.

Aussage

Die Stadtwerke Düsseldorf AG haben zudem den technischen Nachweis erbracht, dass vormals gasbetriebene Lampenaufsätze auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden können. Sofern vorhandene Gaslampenaufsätze z. B. auch in Ermangelung notwendiger Ersatzteile nicht mehr repariert werden können, muss auf entsprechend funktional und stadtgestalterisch angepasste neue Lampenaufsätze zurückgegriffen werden.

Antwort

Die Erfahrungen zeigen eindeutig, dass einfach nur umgerüstete Lampenaufsätze sehr schnell korrodieren. Wie Herr Brandt richtig schreibt, werden deshalb Nachbauten eingesetzt, die aus anderen Materialien bestehen (müssen). Auch die äußere Form der Leuchten stimmt nicht mit dem Original überein.

Aussage

Die mit einer Umrüstung verbundenen geringeren Temperaturschwankungen (LED-Leuchtmittel erzeugen weniger Hitze als Gasglühkörper) verursachen geringere Materialbeanspruchung und damit geringere Korrosion. Zudem tragen moderne Beschichtungen mit dazu bei, Korrosionsschäden deutlich zu verringern.

Antwort

Die schon genannte Langlebigkeit von Gaslaternen ergibt sich unter anderen dadurch, dass die Wärmeentwicklung beim Betrieb der Laternen für zügige Verdunstung von Feuchtigkeit sorgt. Es stellt sich die Frage, wie eine beim Betrieb von LED-Leuchten fehlende Hitzeentwicklung und eine damit verbundene geringere Feuchtigkeitsverdampfung für mehr Langlebigkeit sorgen soll?

Erst-Aussage

Moderne LED-Technik liefert ein Licht, das hinsichtlich der Wahrnehmung dem von Gaslaternen entspricht. Die Leuchtkörper können die Form der Gasstrümpfe erhalten

Aussage

In der Praxis ist der Unterschied in dieser Größenordnung für das menschliche Auge und die subjektive Farbwahrnehmung nicht relevant!

Antwort

Es mag sein, dass der Unterschied der Farbwiedergabe in den nun benannten Theorien kaum wahrnehmbar erscheint. Fakt ist, dass man in einer Reihe von Gaslaternen in der eine oder mehrere LED-Leuchten stehen, sofort den Unterschied wahrnimmt. Von einer Gleichheit des Lichtes, das beide Laternentypen abgeben, kann keine Rede sein. Außerdem ist unbestritten, dass das Lichtspektrum von LED-Leuchten nicht so gleichmäßig sein kann, wie das des Gaslichtes.





Aussage

Im Gegensatz zu Gaslicht kann elektrisch erzeugtes Licht gezielt „gelenkt“ werden. Damit wird gewährleistet, dass die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht auszuleuchtenden Flächen mit modernen Leuchtmittel optimal ausgeleuchtet werden. Dazu zählen insbesondere Fußwege, die für eine zunehmende Zahl älterer Menschen deutlich besser als bisher ausgeleuchtet sein sollten. Mit zunehmendem Alter empfinden zahlreiche Menschen auch vertraute Wege als unangenehm oder unfallträchtig, was zu Beeinträchtigungen der Lebensqualität führt und ggf. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränkt. Gleiches gilt in besonderem Maße für Menschen mit Seheinschränkungen (nicht nur altersbedingt), die auf eine helle und mit hoher Trennschärfe ausgestattete Wegeausleuchtung angewiesen sind, damit sich ohne fremde Hilfe auch in Abend- und Nachtstunden im öffentlichen Raum fortbewegen können.

Antwort

Solange eine Vielzahl der Düsseldorfer Gasleuchten durch mangelhafte Wartung deutlich hinter ihren technischen Möglichkeiten zurückbleibt, erübrigt sich diese Diskussion. Es gibt mit Sicherheit viele Menschen, die mit besser ausgeleuchteten Wegen besser und sicherer leben. Ein zum wiederholten Mal vorgebrachtes Argument, das nicht nur den Lampentypus sondern auch die allgemeine Sauberkeit der Straßenleuchten betrifft. Bezogen auf den Lampentypus gibt es genügend Beispiele in denen die Verbauung von LED-Licht zu Einschränkungen, bzw. zu größerer Unsicherheit führt. Gerade die von Herrn Brandt angeführte „Lichtlenkung“ führt zu einer scharfen Abgrenzung zwischen beleuchteten und nicht beleuchteten Bereichen. Das wird von sehbehinderten Personen als besonders unangenehm empfunden.

Aussage

Aufgrund der Beschlüsse des Berliner Senates und des Frankfurter Magistrats, aus Kosten- und Umweltgründen die noch vorhandenen Gasleuchten abzuschaffen, ziehen sich Hersteller und Lieferanten von Gaslampenbauteilen immer weiter aus diesem Markt zurück. Deshalb ist die Stadt Düsseldorf aktuell darauf angewiesen, bei der Demontage bestehender Gasbeleuchtungsanlagen noch verwertbare Bauteile als Ersatzbauteile aufzuarbeiten und für ein „zweites Leben“ einzulagern. Vor diesem Hintergrund erscheint die Forderung nach zusätzlichen Gasleuchten unrealistisch, zumal die Hersteller nur unter hohen Kosten neue Prüfzertifikate erhalten könnten, die sie angesichts zurückgehender Liefermengen nicht an die Kunden weitergeben könnten.

Antwort

Umso wichtiger ist es, in Düsseldorf eine möglichst große Zahl an Gaslaternen zu erhalten. Es handelt sich bei den Ersatzteilen nicht um High-Tech-Produkte, die nur auf hochspezialisierten Anlagen gefertigt werden können. Sie herstellen zu lassen, ist kein Problem, aber selbstverständlich sinken die Stückkosten mit steigender Menge.

Aussage

Die Behauptung, dass jeder Lampenmast über einen Absperrschieber jederzeit vom Gasnetz getrennt werden kann, ist unrichtig! Richtig ist, dass alle Lampen mit einem Drucksensor ausgestattet ist, der über eine zentral ausgesandte Druckwelle das Ein- und Ausschalten der Gaszufuhr regelt. Diese anachronistische Rege-

lungstechnik ist sehr störanfällig und verursacht in erheblichem Maße personalintensive Entstöruungsarbeiten. Der auf diese häufigen Störungen verursachte Gas-Mehrverbrauch ist nicht durch vertraglich vereinbarte Zahlungen für die Gaslieferungen gedeckt und wird in der Folge auf alle Haushalte und Unternehmen mit Gasanschluss in Düsseldorf umgelegt, weil der Netzbetreiber alle Netzverluste als Mehraufwand auf alle Anschlussnehmer in seinem Versorgungsgebiet umlegen darf.



Antwort

Hier hat Herr Brandt ausnahmsweise einmal Recht. Absperrvorrichtungen vor den Masten gibt es nur in wenigen Fällen. Seit genau zweihundert Jahren werden in Europa im öffentlichen Straßenraum Gasleuchten betrieben. Seit dieser Zeit arbeiten Gastechner daran, die Zuleitungen, Armaturen und Gasgeräte (Leuchten) technisch zu verbessern, um die Sicherheit des Betriebs zu erhöhen. Es gab auch schon Versuche, vor dem Mast Absperrschieber einzubauen. Die Erfahrung zeigte in der Vergangenheit, dass Gas-Armaturen im Erdreich starken Umwelteinflüssen, wie Temperaturschwankungen, Tauwasser, Streusalz etc., ausgesetzt sind. Nach geraumer Zeit sind diese Bauteile „festgefressen“ und nicht mehr funktionstauglich. Mittlerweile gibt es neu entwickelte Materialien und Gasarmaturen, die auch schon vor Hauseingängen im Boden installiert werden können. In Düsseldorf gab es z.B. im Gefahrenbereich Treibstofflager Höherweg Absperrhähne an den Gasmasten für den besonderen Notfall.

Neben den Gasleuchten auf Masten gibt es in Düsseldorf sehr viele Leuchten auf Wandarmen mit Zuleitungen an Mauern und Bauteilen. Dort werden die Absperrhähne außerhalb der menschlichen Reichweite installiert und sind nur mit einem Schlüssel oder Werkzeug zu bedienen. So kann im Schadensfall die Gaszufuhr unterbrochen und gleichzeitig ungewollte Manipulation durch Unbefugte verhindert werden.

Die Schaltung der Gasbrenner in den Leuchten erfolgt durch ein Druckwellen-Schaltgerät. Diese Technologie und deren Betrieb erfordert besonderes technisches Wissen und Können. Es sind aber mittlerweile elektronische Schaltgeräte entwickelt worden, die den Zündvorgang steuern und überwachen. Weiterhin gibt es elektronische Geräte, die über Funkwellen angesteuert werden und Betriebsstörungen zurückmelden.

Aussage

Zugleich offenbart sich an dieser Stelle noch die Unkenntnis darüber, dass die große Mehrzahl der in Düsseldorf betriebenen Gasleuchten nicht über eine separate Gasleitung innerhalb des Mastes verfügen, sondern der Mast selber gasführend ist, weshalb dadurch auch keine durch Luftsauerstoff verursachte Korrosion innerhalb des Mastes möglich ist (siehe oben).

Antwort

Diese Unterstellung von Unkenntnis unsererseits ist haltlos, denn eindeutig findet sich in unserer ersten Ausführung zum Thema Korrosion folgender Passus:

„... weil in gasgefüllten Masten kein Sauerstoff ist ...“

Gerade daher rührt ja die technisch quasi unbegrenzte Lebensdauer.

Aussage

Die Kosten für eine Nachrüstung aller im Stadtgebiet vorhandenen Gaslampenmaste mit dem Stand der Technik entsprechenden Absperrschiebern und elektronischen Zündanlagen müsste den Anliegern ebenso in Rechnung gestellt werden, wie die nach 2020 erforderliche Umrüstung der Lampenaufsätze auf die dann lieferbaren Gassorten mit höherem Brennwert. Die dafür notwendigen Düsen müssen speziell für Düsseldorf hergestellt und in Handarbeit montiert werden. Diese Maßnahmen stellen nach dem Kommunalabgabengesetz eine Wertverbesserung dar, die anteilig auf alle Anlieger umzulegen ist, wobei die Stadt in diesem Punkt keinen Ermessensspielraum hat!

Antwort

Bernhard Lange (Stadtwerke Düsseldorf) gab beim Runden Tisch am 1.10.2015 folgende Information dazu:

Die Nachrüstung mit Absperrschiebern und elektronischen Zündanlagen ist nur bei Gaslaternen notwendig, die zum Beispiel aufgrund eines Verkehrsunfalls irreparabel beschädigt werden und ersetzt werden müssen. In diesem Fall dürften also die Kosten in fast allen Fällen vom Unfallverursacher zu tragen sein.

Die Kosten für Umstellung auf H-Gas werden durch den Versorger, also die Stadtwerke, getragen und können gar nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Außerdem muss die Umrüstung auf jeden Fall erfolgen, denn selbst die engagiertesten Abriss-Befürworter gehen nicht davon aus, dass bis 2020 alle Gaslaternen verschwunden sein werden.

Fazit

Zum Schluss möchten wir anmerken, dass der Schriftwechsel in dieser Form wohl nicht länger zielführend ist. Er wird nun so umfangreich, dass zu vermuten ist, dass sich Ratsmitglieder und andere Interessierte dies alles nicht mehr durchlesen können oder wollen. Uns ist auch nicht an einer endlosen Dauerauseinandersetzung in dieser Form alleinig mit Herrn Dipl.-Ing. Brandt gelegen. Dies ist müßig und es wird letztendlich zu keiner Lösung führen.

Die technischen und juristischen Probleme sind bei der Sitzung des Runden Tisches am 1. Oktober 2015 von den Stadtwerken und den von der Stadtverwaltung beauftragten Gutachtern als lösbar bezeichnet worden. Diese klaren Aussagen sollten die Grundlage der weiteren Diskussion sein.

15.10.2015

Initiative Düsseldorfer Gaslicht · Bürger für den Erhalt aller Gaslaternen!

‰ Cleffmann/Eickelkamp, Sybelstraße 22a, 40239 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 17 60 79 41

www.initiative-duesseldorfer-gaslicht.de

info@initiative-duesseldorfer-gaslicht.de

